



**PLANZEICHEN nach der PlanzV90**

<b>Art der baulichen Nutzung</b>	<b>Sonstige Planzeichen</b>
MU Urbanes Gebiet	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Maß der baulichen Nutzung IV+D Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß	Geplante Gebäude
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Geplanter Windfang: ein Vollgeschoss
Baugrenze	Maßlinie, Maßzahl in Metern
Verkehrsflächen	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Private Straßenverkehrsflächen	Stellplätze
Einfahrt	Tiefgarage
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken	Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Elektrizität	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkerhungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkerhungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Grünflächen	Abriss best. Gebäude
Private Grünflächen	Planzeichen zur Darstellung des Bestands
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Gebäude
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	Grundstücksgrenze
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Flurstücksnummer
Anpflanzen: Bäume	
Anpflanzen: Sträucher	
Erhaltung: Bäume	
Erhaltung: Sträucher	
Erhaltung: während des Baubetriebs gem. DIN 18 920 zu schützender Gehölzbestand	

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

# BEBAUUNGSPLAN

"Hauptbahnhof Süd / Zollamtstraße Teiländerung 3"

KA - 0 / 153c **ENTWURF**



**Planungsstand : November 2021**

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		S. Thomas
Bearbeiter / in (Zeichnung):		M. Stutz
Bearbeiter / in (Inhalt):		
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:		
Referat Tiefbau:		
Referat Grünflächen:		
Oberbürgermeister:		

**Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 21.12.2017 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, .....  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag : .....

**Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ..... lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung und die fachlichen Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung, vom ..... bis ..... öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, .....  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag : .....

**Satzungsbeschluss des Stadtrates:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ..... nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, .....  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag : .....

**Flächenberechnung:**

Urbanes Gebiet	1975 m²
Private Straßenverkehrsflächen	843 m²
Private Grünfläche	3017 m²
<b>Gesamtfläche</b>	<b>5835 m² (0,584 ha)</b>

**Ausfertigerungsvermerk:**

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, .....  
 Stadtverwaltung  
 Dr. Klaus Weichel  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung:**

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, .....  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag : .....

